# WiRschaft Usinger Land

Gemeinsame Vorbereitungen für den Start

Dag Schulze und Jan Warnicki

17. Oktober 2020

#### **Ablauf**

- Eindrücke vom Pilot-WiR-Raum bei Lenora und Philip
- Ergebnisverteilung in der WiRschaft
- Dialog zum Befinden hinsichtlich der WiRschaft
- Durchführung von WiR-Räumen
- WiR-Kreise
- Entscheidungsfindung in der WiRschaft
- Organisationsform der WiRschaft
- Verabredung nächster Schritte

# Eindrücke vom Pilot-WiR-Raum bei Lenora und Philip

# Pilot-WiR-Raum: Äpfel pressen

















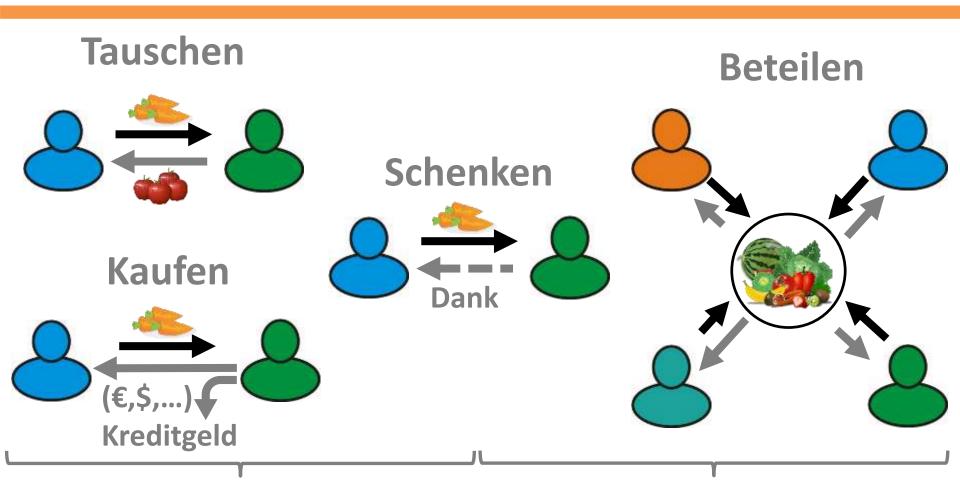






# Ergebnisverteilung in der WiRschaft

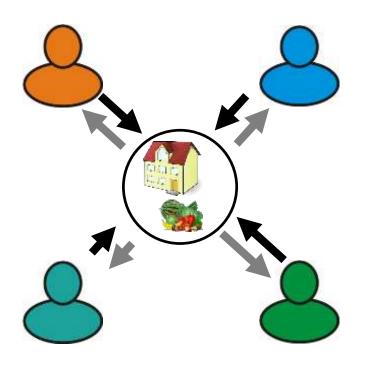
# Möglichkeiten zur Güterverteilung



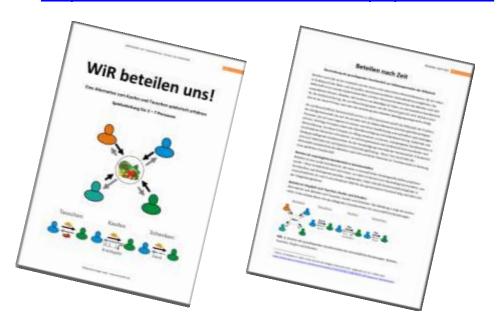
Direkte Gegenseitigkeit

Generalisierte Gegenseitigkeit

# Verteilungsprinzip: Beteilen nach Zeit



Spiel und Hintergrundpapier verfügbar unter: <a href="https://www.wirschaft.net/index.php/beteilen">https://www.wirschaft.net/index.php/beteilen</a>



Gefilmter Spielablauf als Video auf YouTube:

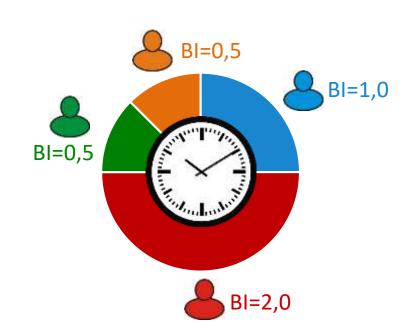
https://www.youtube.com/watch?v=5pRAChSq1ec&t=943s

# Beteiligungsindikator (BI)

**BI = 1:** durchschnittliche Beteiligungszeit

**BI < 1:** unterdurchschnittliche Beteiligungszeit

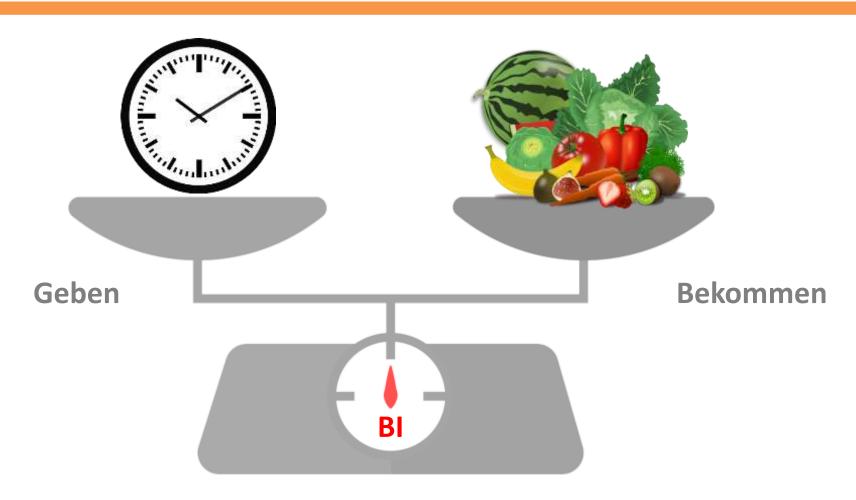
**BI > 1:** überdurchschnittliche Beteiligungszeit



#### Der BI ist keine Bewertung!

Mein BI ist ein relatives Maß für den zeitlichen Anteil, mit dem ich mich im letzten (Bilanz-)Jahr in die WiRschaft eingebracht habe.

## Balance durch Beteiligungsindikator (BI)



Mein Ergebnisanteil berechnet sich aus meinem BI.

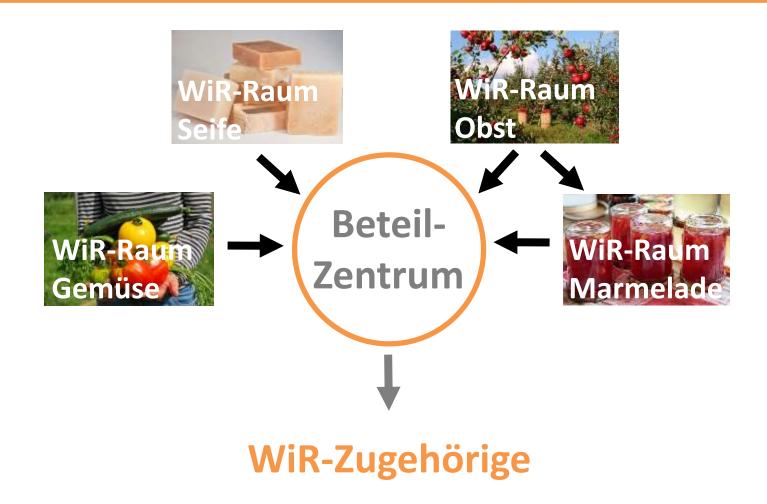
# BI ermöglicht Selbstbestimmung



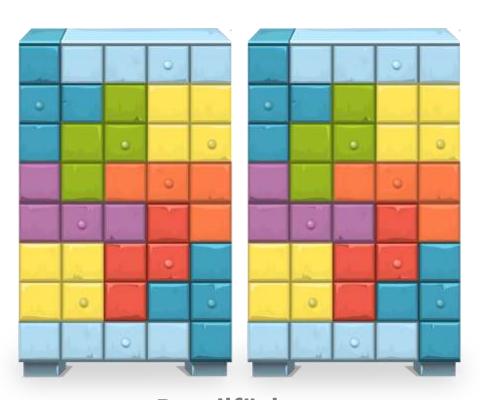
### BI-Festlegungen im ersten Jahr

- BI wird erst nach einem ganzen Jahr (Bilanzjahr) berechnet, da erst dann ein Naturzyklus mit den Ernten vollständig durchlaufen ist und gilt dann für das folgende Bilanzjahr.
- Das erste Bilanzjahr beginnt ein Jahr nach dem Start der Erfassung der Beteiligungszeit. Es muss nicht mit einem Kalenderjahr zusammenfallen.
- Vor dem ersten Bilanzjahr sind die BI variabel und werden in Abhängigkeit von den Rollen in den WiR-Räumen festgelegt:
  - BI = 2,0 für WiR-Raum-Organisator\*innen
  - BI = 1,0 für WiR-Raum-Teilnehmende
  - BI = 0,5 für alle anderen WiR-Mitglieder

### Verteilung der Ergebnisse der WiR-Räume



#### Elemente des Beteilzentrums



Beteilfächer fürs Beteilen nach Zeit, bzw. nach BI



Auswahlregal fürs Beteilen nach Köpfen, Tauschen und Schenken

#### Funktion der Beteilfächer

- Verteilung von Ergebnissen nach Beteiligungsindikator (BI)
- Jede\*r WiR-Zugehörige hat sein persönliches Beteilfach
- Bestückung mit den Ergebnissen aus den WiR-Räumen
- Möglichkeit zum anonymen, persönlichen Beschenken



Beteilfächer

## Funktion des Auswahlregals

- Verteilung von Ergebnissen, die nicht nach Beteiligungsindikator (BI) aufgeteilt werden können, d. h. von kleinen Mengen und Resten
- Beteilen nach Köpfen (jede\*r WiR-Zugehörige bekommt dieselbe Anzahl von Portionen, unabhängig vom BI)
- Möglichkeit zum Tauschen (Portion von Gut A gegen Portion von Gut B) und Verschenken von Ergebnissen
- Hinweisgeber zum Abgleich von Angebot und Nachfrage



Auswahlregal

# Dialog zum Befinden hinsichtlich der WiRschaft

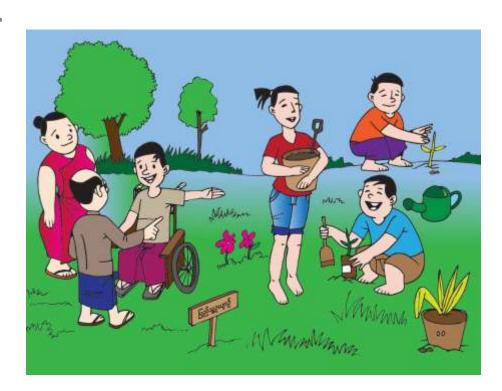
## Leitthemen des Dialogs

- Wie fühle ich mich gerade? Wie bin ich da?
- Welche Wünsche und Erwartungen habe ich hinsichtlich der WiRschaft?

# Durchführung von WiR-Räumen

#### Was ist ein WiR-Raum?

- Zeitraum, in dem mehrere Zugehörige der WiRschaft für sich und die Gemeinschaft gemeinsam tätig sind
- Ausrichtung von einem oder mehreren Zugehörigen der WiRschaft (WiR-Raum-Organisator\*innen)
- Veröffentlichung auf www.wirschaft.net
- Anmeldung zum Mitmachen bei WiR-Raum-Organisator\*in
- Erfassung der Tätigkeitszeit



#### Was ist ein WiR-Ort?

- Ort, an dem öfters WiR-Räume mit mehreren Personen stattfinden und der von verschiedenen WiR-Raum-Organisator\*innen genutzt werden kann.
- Für jeden WiR-Ort ist eine Person oder ein Personenkreis verantwortlich.
- Zur Instandhaltung, Pflege und zum Ausbau eines WiR-Ortes können WiR-Räume durchgeführt werden.



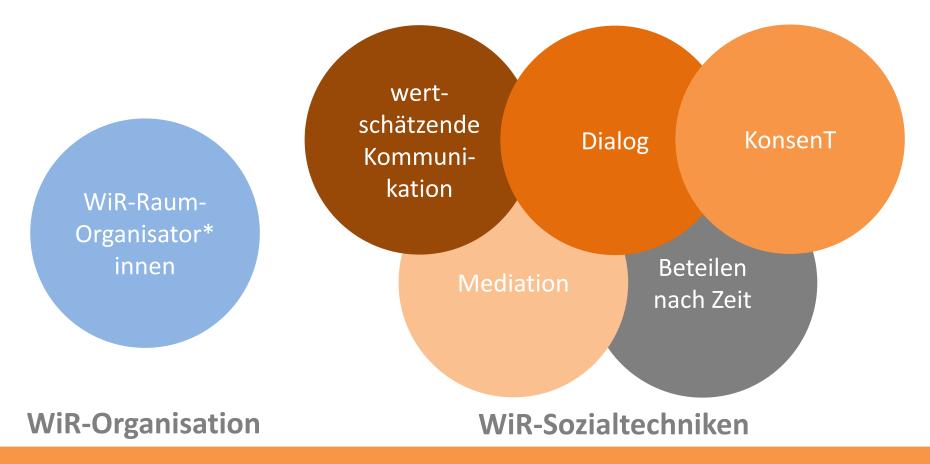
#### WiR-Raum-Kriterien

- Tätigkeiten für die gesamte WiRschaft, z. B.
  - Herstellung von Lebensmitteln und K\u00f6rperpflegemitteln
  - Pflege und Ausbau eines WiR-Ortes
  - Instandhaltung von WiR-Zeug (Geräten und Werkzeug)
  - Betreuung des Beteilzentrums
- Herstellungsbereiche: Grundversorgung
- WiR-Räume zur Herstellung: Möglichst jede\*r WiR-Zugehörige mit einem Mindest-Beteiligungsindikator (BI) (z. B. von 0,2) sollte einen eigenen Anteil an der Herstellungsmenge bekommen können.

# WiR-Kreise

# WiR-KompetenzKreise (KK)

Dauerhafte Gruppen mit ggf. wechselnder Besetzung zum Kompetenzaufbau hinsichtlich zentraler Elemente der WiRschaft, wie etwa:



# WiR-ArbeitsKreise (AK)

Temporäre Gruppen zur bedarfsweisen Erarbeitung spezifischer Inhalte, wie z. B.:

Zusammenstellung der WiR-Regeln

Konzepterstellung fürs Netzwerkgärtnern

# Entscheidungsfindung in der WiRschaft

# KonsenT zur Entscheidungsfindung

KonsenT ist der Zustand, in dem es keinen schwerwiegenden und argumentierten Einwand gegen einen Beschluss(vorschlag) im Hinblick auf das gemeinsame Ziel gibt.

- Einwände können alle Personen vorbringen, die von der Entscheidung betroffen sind.
- Für Einwände sind alle sehr dankbar, denn sie sind nichts Schlechtes, sondern bieten Möglichkeiten zu Verbesserungen. Sie sind daher Geschenke von Individuen für die Gemeinschaft.
- → Nicht die Mehrheit entscheidet, sondern das beste verfügbare Argument.

## Entscheidungen in der WiRschaft

- Grundsätzliche Entscheidungsmethode: KonsenT
- Mitentscheiden dürfen alle aktiven WiR-Zugehörigen. Personen, die neu einsteigen möchten, können erst nach einer Probezeit fest aufgenommen werden und dürfen erst danach mitentscheiden.
- Beschlussvorlagen werden in den zuständigen WiR-Kreisen im KonsenT erarbeitet und in der Gesamtversammlung sowie per Sammel-E-Mail allen WiR-Mitgliedern präsentiert.
- Alle aktiven WiR-Zugehörigen dürfen schwerwiegende Einwände gegen Beschlussvorlagen bzw. Beschlüsse vorbringen. Wenn sich ihr argumentierter Einwand als wirklich schwerwiegend herausstellt, nehmen sie als temporäres Mitglied im zuständigen WiR-Kreis teil. Dort erarbeiten sie gemeinsam einen Beschlussvorschlag, der den schwerwiegenden Einwand ausräumt.



### Beschreibung der WiRschaft

- Gruppe von bis zu 120 erwachsenen Personen, die einen Teil ihrer
  Grundversorgung gemeinschaftlich organisieren und gewährleisten möchte (gemeinschaftliche Grundversorgung).
- Zur Verteilung der selbst erzeugten Güter wird überwiegend die Sozialtechnik des Beteilens nach Zeit angewendet.
- Die WiRschaft ist nur im Inneren, zwischen ihren Zugehörigen, aktiv, d. h. stellt die Verbindungen zwischen ihnen her. Sie hat keine Gewinnerzielungsabsicht, benutzt kein Geld und hält kein Vermögen.
  - → Die WiRschaft ist nicht steuerpflichtig.
  - → WiR-Zugehörige unterliegen ggf. der Steuerpflicht. Im Gegensatz zum Schenken und Tauschen ist Beteilen nach unserem Wissen steuerrechtlich nicht geregelt.

#### WiRschaft aus rechtlicher Sicht

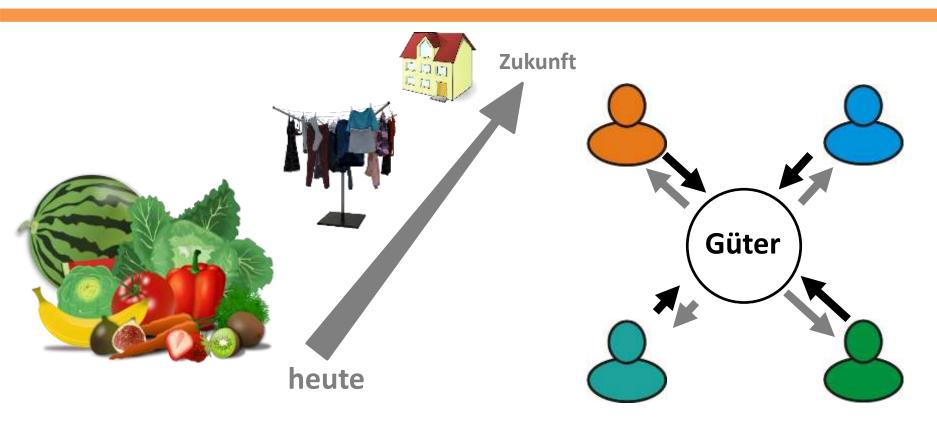
Die WiRschaft nimmt am (äußeren) Geschäftsverkehr nicht teil, d. h. es werden keine Geschäfte im Namen der WiRschaft gemacht, verfolgt aber einen gemeinsamen Zweck, daher ist die WiRschaft:

- eine Innengesellschaft, bzw. genauer: eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit reinem Innenverhältnis (Informelle Zusammenschlüsse, z. B. WGs, gelten als GbR)
- nicht rechtsfähig, d. h. kein Träger von Rechten und Pflichten
- nicht parteifähig, d. h. kann keine Partei in einem Gerichtsverfahren sein
  - → Schriftliche Ausarbeitung der WiR-Regeln (Gesellschaftsvertrag) zur Nutzung der Gestaltungsfreiheiten, die das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) einräumt. (Eine GbR hat mehr Freiheiten als ein Verein!)

## BGB-Regelungen für die GbR (Auswahl)

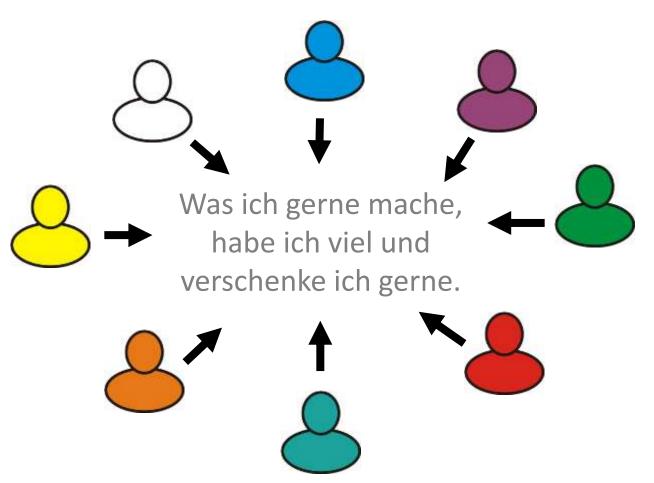
- Soweit der Vertrag keine Regelung enthält, sind die Gesellschafter gemäß § 706 BGB Abs. 1 BGB im Zweifel zur Leistung gleicher Beiträge verpflichtet.
- Jeder Gesellschafter hat gemäß § 722 Abs. 1 BGB den gleichen Anteil am Gewinn oder Verlust.
- Die Gesellschaft kann gemäß § 725 BGB durch Gläubiger eines Gesellschafters gekündigt werden.
- Gemäß § 727 BGB führt der Tod eines Gesellschafters zur Auflösung der Gesellschaft.
- Gemäß § 728 BGB hat auch die Insolvenz eines Gesellschafters die Auflösung der Gesellschaft zur Folge.
- → Die WiR-Regeln weichen von den BGB-Regelungen ab und müssen daher in einem Gesellschaftsvertrag niedergelegt werden.

# **Grundversorgung durch Beteilen (lokal)**



Gemeinschaften aus rund 100 Erwachsenen sichern sich in zunehmendem Maße die existenzielle Grundversorgung (vor allem Ernähren und später auch Wohnen) durch Beteilen.

# Fülle durch Schenken (global)



Die **Gewährleistung** der Grundversorgung ermöglicht Verschenken der eigenen Begabungen und Talente ohne Erwartung direkter Gegenleistungen auch außerhalb der lokalen Gemeinschaft. Das macht glücklich, führt zur eigenen **Potenzialentfaltung** und zur Fülle für alle.

# Verabredung nächster Schritte

#### Aktivitäten vor dem Start der WiR-Räume

- Entwurf/Zusammenstellung der WiR-Regeln durch Dag. Danach Austausch im AK.
- "Feinschliff" des internen Bereiches der Website durch Holz-Jan und Dag mit anschließender Vorstellung (vermutlich) in einem Online-Gespräch.
- Vorbereitende Arbeiten zum Aufbau eines Beteil-Zentrums bzw.
  von Beteil-Orten (Suche nach geeigneten Orten, Aufbau von Auswahlregalen und Beteilschränken)
- Selbstverpflichtung zu den WiR-Regeln → Registrierung und Freischaltung zum internen Bereich der Website

#### Kontakt

WiRschaft Usinger Land Gartenfeldgasse 6 61250 Usingen

info@wirschaft.net

www.wirschaft.net

Tel.: 06081 94 70 462